Bebauungsplan "Tannau West - 1. Änderung und Erweiterung“

- Ergebnis der erneuten Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Erneute öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB vom 19.11.2020 bis 04.12.2020

Eingegangene Stellungnahmen:

- Behörden / TÖB: 16
- Öffentlichkeit: 0

Stellungnahmen, die zu Änderungen führen:

1. Landratsamt Bodenseekreis
2. Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart

Landratsamt Bodenseekreis

Stellungnahme:

Mit der Modifizierung der Festsetzung Nr. 1.12e) unter A5, sind unseres Erachtens nach die Standorte der Kästen nach wie vor nicht ausreichend bestimmt konkretisiert.

Abwägungsvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt.

Nach Maßgabe des artenschutzfachlichen Gutachters werden die Standorte der Nistkästen in sechs Obstbäumen auf der westlich an den Geltungsbereich angrenzenden Wiese textlich und zeichnerisch festgesetzt. Grünordnungsplan, textliche Festsetzungen und Umweltbericht zum Bebauungsplan werden entsprechend ergänzt.

Landratsamt Bodenseekreis

Stellungnahme:

Die Festsetzung zu Verbrennungsverbote und - beschränkungen soll angepasst werden. Der erstgenannte Ausnahmetatbestand kann nie zum Tragen kommen und sollte entfernt werden. (siehe Abwägungstabelle Nr. 2.3 - Seite 3)

Abwägungsvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt.

Die Anregung zu Festsetzung 1.10 (Verbrennungsverbote und -beschränkungen) wird übernommen: der erste Ausnahmetatbestand wird wie empfohlen gestrichen.

Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart

Stellungnahme:

Der Hinweis zur Archäologischen Denkmalpflege soll angepasst werden.
(siehe Abwägungstabelle Nr. 3.2 - Seite 4)

Abwägungsvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt.

Der Hinweis Nr. 2.2 wurden in die vorliegende Bebauungsplan-Fassung zur erneuten Offenlage bereits aufgenommen, siehe Hinweis 2.2 zu den planungsrechtlichen Festsetzungen (Textteil I). Weiteres ist im Bebauungsplan nicht erforderlich.

Bebauungsplan

Änderungen

Die Standorte der Nistkästen werden textlich und zeichnerisch festgesetzt

Die Anregungen zu Festsetzung 1.10 (Verbrennungsverbote und -beschränkungen) wird übernommen: der erste Ausnahmetatbestand wird gestrichen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortschaftsrat Tannau empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Tettnang die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 20.01.2021 zu beschließen. Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

2. Der Ortschaftsrat Tannau empfiehlt dem Gemeinderat den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Tannau West – 1. Änderung und Erweiterung“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 20.01.2021 zu billigen.

3. Der Ortschaftsrat Tannau empfiehlt dem Gemeinderat den Bebauungsplan „Tannau West – 1. Änderung und Erweiterung“ (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 20.01.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.